

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt /
Dr. Müller, Hans E.**

18-07773

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Resolution "Ambulantes Schmerzzentrum für gesetzlich
Versicherte"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Status

04.04.2018 Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

17.04.2018 N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

24.04.2018 Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat stärkt die Verwaltung, sich bei der KV Niedersachsen dafür einzusetzen, dass das Schmerzzentrum im Klinikum Salzdahlumer Straße auch wieder für gesetzlich versicherte Patienten zur Verfügung steht – in dem dort seitens der KV Erteilungen und Zulassungen von ambulanten Ermächtigungen vorgenommen werden.

Sachverhalt:

In Deutschland leben laut Deutscher Schmerzliga rund 5 Millionen Menschen mit starken Beeinträchtigungen durch wiederkehrende oder chronisch andauernde Schmerzen.

Deren Leiden hat sich verselbständigt und gilt als Schmerzkrankheit.

In Gänze betrifft es sogar rund 12 Millionen Menschen, die unter Schmerzen dieser Art leiden.

Die einzige Schmerzambulanz in der Region Braunschweig ist für gesetzlich Versicherte geschlossen worden.

8 Chef- und Oberärzte führen laut Verwaltung die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“, die Ausbildung wird von Seiten des Klinikums Braunschweig gefördert und „es geht um Hunderte, denen möglicherweise doch noch geholfen werden könne.“ So lautet ein Zitat aus der BS-Zeitung, 24 Juni 2017, von P. Werning (Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie in Braunschweig).

Weiter: „Die Betreuung von chronischen Schmerzpatienten gehe nicht im Fünf-Minuten-Takt.“

In Deutschland gilt das Prinzip „ambulant vor stationär“. Krankenhäuser dürfen Patienten tatsächlich nur dann ambulant behandeln, wenn die speziellen Leistungen nicht von niedergelassenen Ärzten erbracht werden können.

Die spezielle Schmerztherapie in der Ambulanz des Städtischen Klinikums, diente dazu, Versorgungslücken zu schließen, die vorgeblich nicht mehr existieren. Gleichwohl haben Betroffene eine Liste von der KV mit 20 niedergelassenen Schmerztherapeuten erhalten, von denen 11 Ärzte außerhalb von Braunschweig ansässig seien. Davon seien 3 für Kassenpatienten nicht erreichbar und mehrere dieser aufgelisteten Therapeuten seien den Patienten bekannt aber nicht hilfreich im Kampf gegen ihre Beschwerden gewesen.

Die Schließung bedeutet für die Betroffenen lange Wartezeiten, erneute Untersuchungen und verschiedene Ansätze und Behandlungen durch verschiedene niedergelassene Ärzte.

Leider verlieren auch etliche Patienten nach Jahren der Krankschreibungen ihre Anstellung.

Die Patienten wurden manchmal jahrelang erfolglos (von niedergelassenen Ärzten) behandelt und konnten seinerzeit in der nun für GKV-Patienten unzugänglichen Schmerzambulanz zeitintensiv und aufwendig betreut und behandelt werden.

Leider haben viele niedergelassene Ärzte diese Zeit nicht und wollen auch bestimmte Arzneimittel für Schmerzpatienten nicht mehr auf Kassenrezept verordnen, weil diese deren Budget sprengen können. Die Schmerzpraxen können kaum oder gar nicht kostendeckend arbeiten und so stellt sich die Frage, ob durch die Schließung der städtischen Schmerzambulanz nicht erst eine Versorgungslücke (für hunderte von gesetzlich Versicherten) entstanden ist, die es dringend zu schließen gilt.

Anlagen: keine